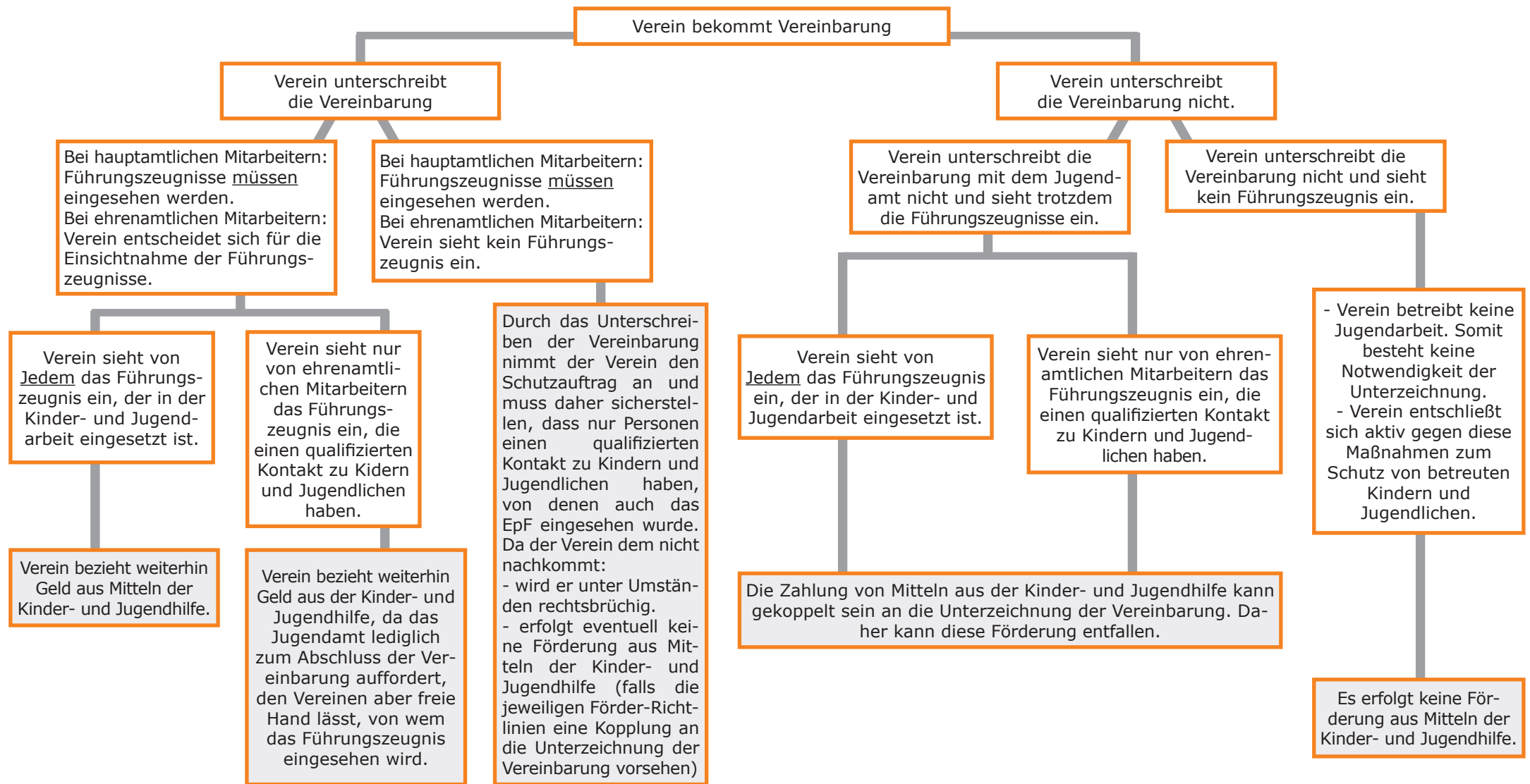


Empfehlung zum Umgang mit der Vereinbarung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in der sportlichen Jugendarbeit für Sportvereine



Der Abschluss der Vereinbarung und die Einsichtnahme in das Erweiterte polizeiliche Führungszeugnis kann immer nur als ein Baustein zur Wahrung des Schutzauftrags gesehen werden. Die Bayerische Sportjugend empfiehlt dringend die Implementierung eines umfangreichen Schutzkonzepts (siehe dazu www.bsj.org) im Verein.